



"Der Zentralausschuss erreicht Verbesserungen bei den Sprachüberprüfungen und bei den Fußnoten für DfUO-Arbeitsplätze"!

Im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der Gültigkeitsbeschränkung von **Sprachüberprüfungen** durch den Dienstgeber ist es dem ZA/BMLV gelungen folgende Erfolge zu erzielen:

- Gültigkeit international → 3 Jahre (wie auch bereits vor der Aussetzung)
- **Gültigkeit national → 5 Jahre** (vor der Aussetzung 3 Jahre)

Damit konnte mit der Wiedereinführung der Gültigkeit von Sprachüberprüfungen für die Bediensteten ein besseres Ergebnis als vor der Aussetzung erzielt werden.

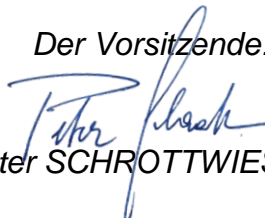
Bei den **Fußnoten der DfUO-Arbeitsplätze** konnte folgende Regelung erreicht werden:

- 5 Jahre Einteilung als Zugskommandant (bleibende alte Regelung)
- ODER(!)**
- **10 Jahre abgeschlossene StbUO-Ausbildung (ergänzende neue Regelung)**

Die Änderung der Besetzungsvoraussetzungen ermöglicht allen StbUO-Kurs Absolventen, nach einer dementsprechenden Nutzungsphase, eine Bewerbung als DfUO !

**Der Zentralausschuss - immer um Verbesserungen für
alle Bediensteten und Soldaten bemüht!**

Der Vorsitzende:


(Peter SCHRÖTTWIESER)